

GEMEINDEABSTIMMUNG

vom 27. September 2026

**Botschaft des Grossen Gemeinderats
an die Stimmberechtigten**

betreffend

**Verpflichtungskredit von Fr. 2'500'000.00 für die
Verschiebung des Grundwasserpumpwerks Moos**

Liebe Langnauerinnen und Langnauer

Gerne informieren wir Sie nachfolgend über die Abstimmungsvorlage zur Verschiebung des Grundwasserpumpwerks Moos.

1. Das Wichtigste in Kürze

1.1 Worum es geht

Die Wasserversorgung Langnau verfügt über zwei Standbeine: die Wasseraufbereitung Grauenstein (Quell- und Grundwasser) und das Grundwasserpumpwerk Moos. Beide Anlagen sind essenziell, um die Versorgung der Langnauer Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser sicherzustellen.

Das Pumpwerk Moos, welches Grundwasser aus dem lokalen Fassungsbereich fördert, liegt heute auf dem Gelände des Hallen- und Freibads. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen muss das Grundwasserpumpwerk verschoben werden. Entsprechend wurden die notwendigen Vorabklärungen getätigt und ein neuer Standort definiert. Das neue Grundwasserpumpwerk soll rund 270 Meter östlich / südöstlich des heutigen Standorts realisiert werden (*siehe Plan im Anhang*).

1.2 Die Kosten

Die Kosten für die Verschiebung des Grundwasserpumpwerks Moos belaufen sich auf Fr. 2'500'000.00. Der Grosse Gemeinderat beantragt der Stimmbewölkerung der Gemeinde Langnau, diesen Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Die Investitionsfolgekosten des Projekts (Abschreibungen, Zinsen, Betrieb) werden nicht dem Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt belastet, sondern der Spezialfinanzierung "Wasser". Diese finanziert sich über Gebühreinzahlungen der Wasserbezüger:innen (Anschlussgebühren, Grund- und Verbrauchsgebühren).

Wasserversorgung Langnau

Die Wasserversorgung der Gemeinde Langnau stellt sicher, dass die Bevölkerung mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser versorgt wird. Die Hauptleitung der Wasserversorgung Langnau hat eine Gesamtlänge von zirka 48 Kilometern. Insgesamt werden darüber rund 1'500 Hausanschlüsse mit Wasser bedient.

2. Die Vorlage im Detail

2.1 Ausgangslage

In der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Langnau ist festgehalten, dass die Wasserversorgung durch zwei voneinander unabhängigen Wasserfassungen erfolgen muss.

Neben der Wasserfassung Grauenstein bildet das Grundwasserpumpwerk Moos das zweite Standbein der Langnauer Wasserversorgung. Die Anlage Moos befindet sich auf dem Gelände der "Badi" Langnau. Die bestehende Konzession für das Grundwasserpumpwerk läuft 2028 aus. Eine Verlängerung der Konzession ist aufgrund der heutigen Rechtsgrundlagen nicht mehr möglich, weil sich die Fassung innerhalb des Freibadareals befindet. Dies ist mit den strengen Vorgaben für Trinkwasserschutzzonen nicht mehr vereinbar. Deshalb muss das Grundwasserpumpwerk Moos verschoben werden. Vorausschauend wurde bereits 1992 ein neues Grundwasserschutzzone ausgedacht, damit das Grundwasserpumpwerk zum gegebenen Zeitpunkt dorthin verschoben werden kann.

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 4. Dezember 2023 einen Projektierungskredit von Fr. 306'000.00* bewilligt, um ein Bauprojekt für die Verschiebung des Grundwasserpumpwerks Moos zu erarbeiten.



Abbildung: Heutiges Pumpwerk auf dem Areal des Hallen- und Freibads

**Diese Kosten sind im vorliegenden Gesamtkredit von Fr. 2.50 Mio. enthalten.*

3. Bauprojekt

3.1 Der Standort

- Die neue Schutzzone wurde bereits vor längerer Zeit definiert. Das Grundwasserpumpwerk Moos wird rund 270 Meter Richtung Osten / Südosten verschoben (siehe Plan im Anhang).
- Der neue Standort des Grundwasserpumpwerks konnte im Einvernehmen mit dem betroffenen Grundeigentümer festgelegt werden. Die Grundeigentümer, deren Parzellen sich innerhalb der künftigen Schutzzone befinden, haben je eine Vereinbarung mit der Gemeinde Langnau unterzeichnet. Diese Vereinbarung regelt insbesondere die Ertragsausfallentschädigung (für die Grundeigentümer) sowie die Konditionen für das notwendige Baurecht (für die Gemeinde Langnau). Gestützt auf diese Vereinbarungen werden zu gegebener Zeit die entsprechenden Verträge erarbeitet, um die notwendigen Einträge im Grundbuch vorzunehmen.
- Sobald die Konzession für das neue Grundwasserpumpwerk vorliegt, tritt auch die neue Grundwasserschutzzone in Kraft. Während einer Übergangsphase bestehen alte und neue Schutzzonen parallel. Die bisherige Schutzzone wird nach Inbetriebnahme der neuen Fassung aufgehoben.

3.2 Das neue Grundwasserpumpwerk

- Das neue Gebäude des Pumpwerks, ein Holzbau mit Satteldach, ist 7.44m lang, 4.74m breit und 4.2m hoch. Die Brunnentiefe beträgt 30m. Das heisst: Das Grundwasser wird aus 30 Metern Tiefe gefördert.

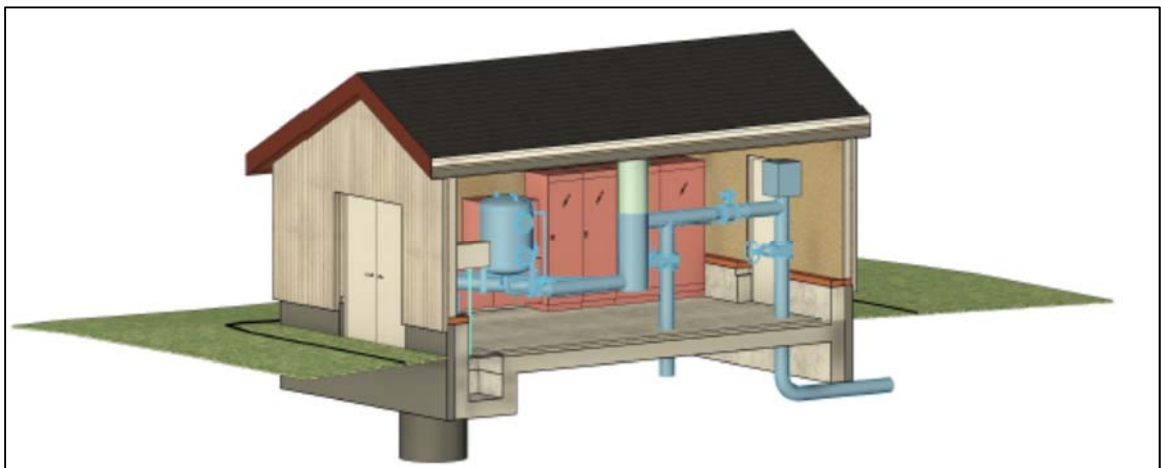


Abbildung: Neues Pumpengebäude mit Innenansicht

- Um das Gebäude vor Hochwasser zu schützen, wird das Terrain, auf dem das Pumpwerk steht, leicht angehoben. Die Bodenplatte des Gebäudes kommt auf das neu modellierte Terrain zu liegen. Ab Bodenplatte wird eine 60 cm hohe Brüstung betoniert. Aufbauend auf dieser wird eine Holzkonstruktion mit Satteldach erstellt.
- Die Anlage wird mit zwei identischen Pumpen betrieben. Diese erreichen eine Förderleistung von bis zu 3'000 Litern Wasser pro Minute (ca. 3'600 m³/Tag).
- Die Wasserversorgung in Langnau erfolgt primär durch die Wasserfassung Grauenstein. Mit dem Grundwasserpumpwerk Moos wird sichergestellt, dass ein allfälliger Ausfall der Hauptfassung kompensiert oder bei einer Unterdeckung die benötigte Fehlmenge beige-steuert werden kann.

3.3 Die Erschliessung

- Der Anschluss des Pumpwerks an das bestehende Netz der Wasserversorgung erfolgt im Bereich des Hallen- und Freibads.
- Der Energiebedarf des neuen Grundwasserpumpwerks kann über die bestehende Trafoanlage der BKW erschlossen werden. Um den Betrieb zu überwachen, wird die neue Anlage in das bestehende Leitsystem der Wasserversorgung Langnau integriert.

3.4 Der Rückbau des bestehenden Grundwasserpumpwerks

- Der Rückbau des bestehenden Grundwasserpumpwerks erfolgt, sobald das neue Grundwasserpumpwerk in Betrieb ist. Das Gebäude sowie die darin vorhandene Elektroverteilung und der BKW-Anschluss bleiben bestehen. Einzig der Pumpschacht wird verschlossen.

3.4 Der Zeitplan

- Sofern die Stimmberechtigten der Gemeinde Langnau dem Verpflichtungskredit zustimmen, soll der Neubau 2027 umgesetzt werden. Die Verschiebung des Grundwasserpumpwerks ist zudem eine Voraussetzung, damit eine Gesamt-sanierung des Hallen- und Freibads möglich ist. Die "Badi" kann erst modernisiert werden, wenn das Pumpwerk

verschoben und die heute gültige Grundwasserschutzzone auf dem Areal des Hallen- und Freibads aufgehoben ist.

4. Projektierungskredit

Gemäss Bauprojekt der Hunziker Betatech AG vom 21. August 2025 ist für den Bau des neuen Grundwasserpumpwerks Moos mit folgenden Kosten (+/- 10 %) zu rechnen:

Was	Kosten in Fr.
Erarbeitung Vorprojekt Kredit von Fr. 283'071.00 (respektive Fr. 306'000.00 inkl. MWST) bewilligt durch GGR am 4. Dezember 2023	283'071.00
Grundstück Vermessung / Vermarchung / Grundbuchgebühren / Inkonvenienzentschädigungen	30'000.00
Vorbereitungsarbeiten Leitungsortung / Baumeisterarbeiten / Brunnenbau / Pumpversuch / Brunnenkopfabdeckung / provisorische Installationen Bau- strom und Bauwasser	350'000.00
Gebäude Baumeisterarbeiten / Montagebau in Holz / Fenster, Aussentüren, Tore, Spenglerarbeiten / Blitzschutz / Bedachungsarbeiten / Dichtungen und Dämmungen / Metallbauarbeiten / Schliessanlagen / Bodenbeläge / innere Oberflächenbehandlungen / Bauaustrocknung / Baureinigung	160'000.00
Betriebseinrichtungen Stark- und Schwachstrominstallationen / Fernsteuerungsanlage / Lüftungsanlage / Sanitärapparate / Grossrohrinstallationen / Hebe- einrichtungen	410'000.00
Umgebung (Werkleitungsarbeiten) Bauarbeiten und Rohrlegearbeiten zu Werkleitungen	625'000.00
Baunebenkosten Bewilligung, Baugespann, Gebühren / Anschlussgebühren Elektrizität / Versicherungen / Honorare Bauingenieur und Spezialisten / diverse Nebenkosten	295'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes	150'000.00
Zwischentotal	2'303'071.00
8.1 % Mehrwertsteuer auf Fr. 2'303'071.00	186'548.75
Rundung	10'380.25
Total Verpflichtungskredit	2'500'000.00

Für das vorliegende Projekt gibt es keine Subventionen von Bund und Kanton. Die anfallenden Investitionsfolgekosten sind vollumfänglich durch die Spezialfinanzierung "Wasser" der Gemeinde Langnau zu tragen.

5. Folgekosten

Der Verpflichtungskredit ist für die Gemeinde Langnau mit den nachstehend aufgeführten Folgekosten verbunden:

5.1 Finanzielle Folgekosten

- Abschreibungen (50 Jahre)
entspricht 2 % auf Nettoinvestition von Fr. 2.5 Mio. Fr. 50'000.00
- Kapitalkosten (2.0 % auf halbem Nettokapital
von Fr. 2.50 Mio.) Fr. 25'000.00

Total finanzielle Folgekosten pro Jahr **Fr. 75'000.00**

5.2 Betriebliche Folgekosten

Die jährlich geschuldeten Entschädigungen an die betroffenen Grundeigentümer (Baurechtszins, Ertrags- und Einschränkungsentschädigungen) belaufen sich auf Fr. 17'000.00.

5.3 Finanzierung

Gestützt auf den Finanzplan (anstehende Investitionen / Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde) kann die Verschiebung des Grundwasserpumpwerks nicht vollständig mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die Investition wird somit zu einer Mehrverschuldung des Gemeindehaushalts führen.

Die finanziellen und betrieblichen Folgekosten des neuen Grundwasserpumpwerks werden nicht dem steuerfinanzierten Haushalt der Gemeinde Langnau, sondern der Spezialfinanzierung "Wasser" belastet.

6. Beratung im Grossen Gemeinderat

Anlässlich seiner Sitzung vom 22. Juni 2026 befasste sich der Grosse Gemeinderat mit der Vorlage und stimmte dieser einstimmig zu.

In der Beratung waren das Geschäft und dessen Wichtigkeit für die Langnauer Wasserversorgung unbestritten. Diskutiert wurden jedoch die Projektkosten. Diese liegen mit Fr. 2.50 Mio. über dem im Investitionsprogramm vorgesehenen Betrag und fallen höher aus als bei der bereits realisierten Verschiebung der Grundwasserfassung Grauenstein. Im Rahmen der Beratung wurde aber festgehalten, dass sowohl die ausgewiesenen Projektkosten als auch die Unterschiede zum Projekt der Grundwasserfassung Grauenstein nachvollziehbar erläutert wurden.¹

¹siehe Auszug GGR-Protokoll und zusätzliches GGR-Erläuterungsdokument unter www.langnau-je.ch/gemeindeabstimmung

Gestützt auf diese Ausführungen empfiehlt Ihnen der Grosse Gemeinderat folgenden Gemeindebeschluss zur Annahme:

- 1. Der Verschiebung des Grundwasserpumpwerks Moos wird zugestimmt.**
- 2. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 2'500'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung "Wasser") bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Langnau, 22. Juni 2026

Im Namen des Grossen Gemeinderats

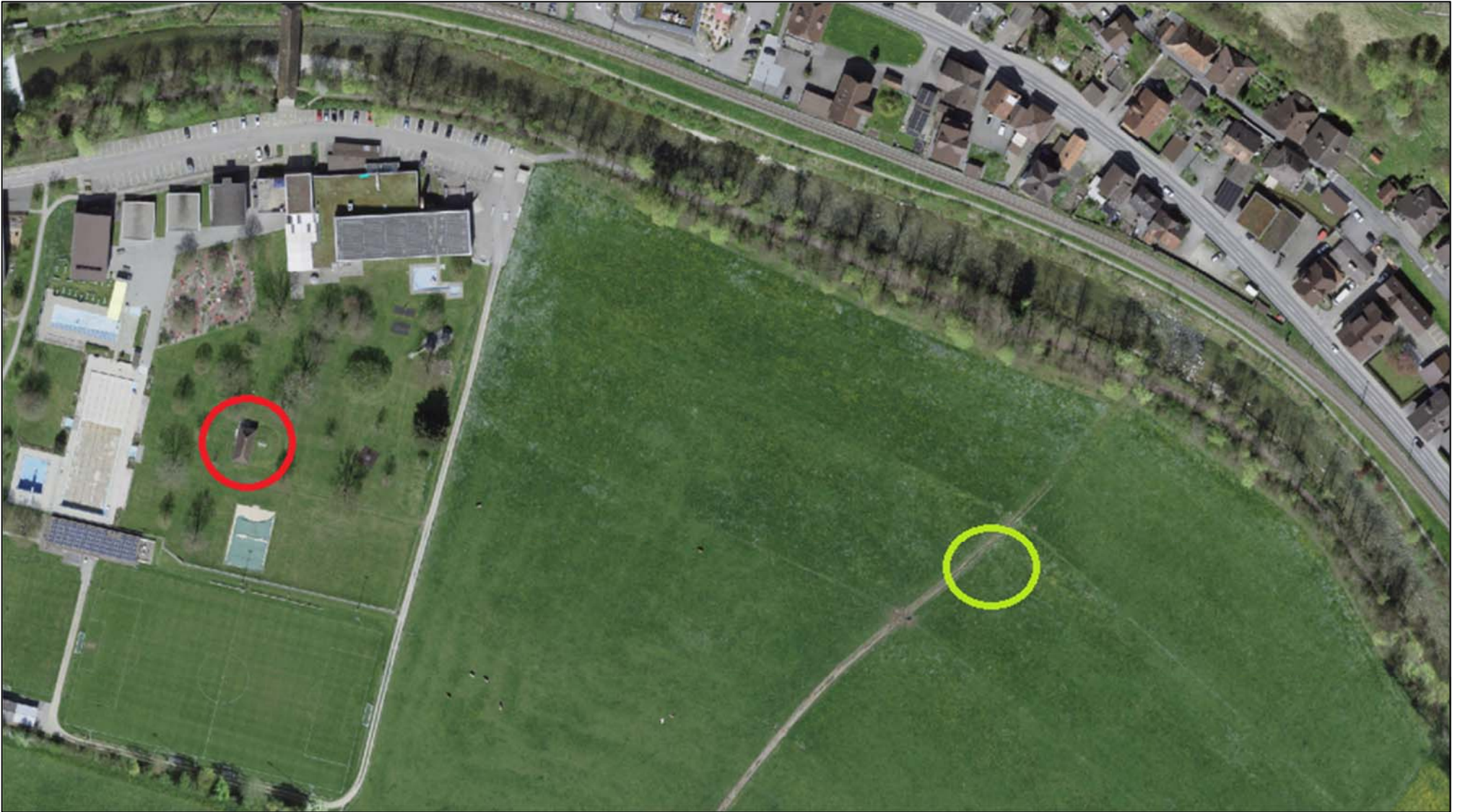
Janosch Lehmann
Präsident

Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

Hinweis:

Die Grundlageakten liegen 30 Tage vor der Abstimmung bei der Präsidialabteilung, Gemeindehaus, Haldenstrasse 5, 1. Stock, zur Einsichtnahme auf.

Anhang: Situationsplan Grundwasserpumpwerk Moos



rot = heutiger Standort Grundwasserpumpwerk

hellgrün = neuer Standort Grundwasserpumpwerk

